

Schutzkonzept des Dalton-Gymnasiums Alsdorf

1. Einleitung

Das Schutzkonzept des Dalton-Gymnasiums Alsdorf dient dem Schutz und der Förderung des Wohlergehens aller Schülerinnen und Schüler. Es basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes NRW, des Bundeskinderschutzgesetzes sowie den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK). Ergänzend gelten die im Notfall-Ordner veröffentlichten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen bzw. Handlungsanweisungen.

Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl und geschützt fühlen.

2. Leitbild und Daltonpädagogik

Das Dalton-Gymnasium Alsdorf orientiert sich an den Prinzipien der Daltonpädagogik, die Selbstständigkeit, Verantwortung, Freiheit in Gebundenheit und Zusammenarbeit fördern. Diese Prinzipien sind fest im Leitbild der Schule verankert und prägen den Schulalltag. Insbesondere zwei der zusätzlich beschlossenen Leitsätze des Gymnasiums Alsdorf kommen hier zum Tragen:

„Unsere Schule ist ein Ort

- des lebendigen Miteinanders auf der Basis von Wertschätzung und Empathie,
- an dem ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit Mensch, Umwelt und Natur selbstverständlich ist.

Unsere Schule ist ein Ort,

- der sich erkennbar und Vorbild gebend durch soziales, freundschaftliches und tolerantes Miteinander auszeichnet.“

3. Präventionsmaßnahmen

Sensibilisierung und Aufklärung

- Schulungen und Workshops für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zur Sensibilisierung für Themen wie Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt.
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Dalton-Gymnasiums Alsdorf dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Er umfasst folgende Punkte:

1. Respektvoller Umgang miteinander

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.
- Diskriminierung, Mobbing und andere Formen von Gewalt jeglicher Art werden gem. Schulgesetz und gegebenenfalls Vorgaben des Notfall-Ordnerns behandelt.

2. Interaktion und Kommunikation

- Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft kommunizieren offen und ehrlich miteinander.
- Persönliche Grenzen werden respektiert und gewahrt.

3. Umgang und Nutzung von Medien

- Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken wird innerhalb und außerhalb des Unterrichts thematisiert und gefördert.
- Datenschutz und Privatsphäre werden beachtet.

4. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

- Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst und handeln entsprechend.
- Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt werden umgehend gemeldet und dokumentiert, vgl. Notfall-Ordner NRW.

5. Zusammenarbeit und Verantwortung

- Die beiden Leitprinzipien der Schule Zusammenarbeit und Verantwortung werden im Schulalltag gelebt und gefördert.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts bei.

Rolle der Fachkraft für Schulsozialarbeit

- Die Fachkraft für Schulsozialarbeit unterstützt die Umsetzung des Schutzkonzepts durch Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie durch die Organisation und Durchführung von Präventionsmaßnahmen.
- Sie fungiert als zentrale Ansprechperson bei Verdachtsfällen und koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Beratungsstellen und Institutionen.
- Pflege der Kooperationen mit Jugendämtern, Polizei, schulpsychologischen Beratungsstellen, u. a.

4. Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Prävention

- Durchführung von Fortbildungen zur Prävention sexueller Gewalt für das gesamte Schulpersonal.
- Zusammenarbeit mit externen Experten und Beratungsstellen zur Unterstützung der Präventionsarbeit.

Intervention

- Etablierung klarer Meldewege und Benennung von Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexueller Gewalt, vgl. Notfall-Ordner NRW.
- Detaillierte Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, einschließlich Dokumentation, Meldung und Unterstützung der Betroffenen, vgl. Notfall-Ordner NRW.

Nachsorge

- Bereitstellung psychologischer Unterstützung und Beratung für Betroffene.
- Maßnahmen zur Wiedereingliederung und kontinuierlichen Unterstützung der Betroffenen im Schulalltag, vgl. Notfall-Ordner NRW.

5. Schutzkonzept im Schulalltag

Schulklima und Schulkultur

- Das Dalton-Gymnasium Alsdorf hat aufgrund der Daltonpädagogik und des Leitbildes in Bezug auf das Schulklima ein hohes Niveau erreicht und pflegt eine entsprechende Schulkultur. Hierzu tragen insbesondere die Prinzipien der Zusammenarbeit und Verantwortung bei, die tagtäglich gelebt und gefördert werden.
- Regelmäßige Evaluation und Anpassung des Schutzkonzepts, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen gerecht wird.

Integration in den Unterricht

- Umsetzung von Projekten und Unterrichtseinheiten, die die Prinzipien der Daltonpädagogik fördern und die Selbstständigkeit und Verantwortung der Schülerinnen und Schüler stärken.
- Einbindung der Daltonprinzipien in alle Fächer und Unterrichtsaktivitäten.

6. Evaluation und Weiterentwicklung

- Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts basierend auf Feedback von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern unter Federführung der Fachkraft für Schulsozialarbeit.
- Weiterentwicklung der Maßnahmen und Inhalte, um den Schutz und das Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept wurde nach Beratung in den Gremien am 20.03.2025 von der Schulkonferenz des Dalton-Gymnasiums einstimmig beschlossen.

Alsdorf, 20.03.2025

7. Anhang

Kontakt Daten von Beratungsstellen und Ansprechpersonen in der Städteregion Aachen bzw. der Stadt Alsdorf:

- Beratungszentrum Alsdorf des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Aachen
<https://www.diakonie-aachen.de> , eingesehen am 25.09.24
- Familien- und Erziehungsberatung der Städteregion Aachen
<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie-a-51/beratung-und-hilfe/erziehungsberatung>, eingesehen am 25.09.24
- Kontakt- und Beratungsstelle „Triangel“ Alsdorf
<https://bportal.staedteregion-aachen.de/staedteregion-a-z/-/egov-bis-detail/einrichtung/386/show>, eingesehen am 25.09.24
- Suchtberatung „Baustein“ Alsdorf
https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesundheitselbsthilfe_beratung/beratungsstellen.html, eingesehen am 25.09.24

Relevante Gesetzestexte und Leitfäden:

- Schulgesetz NRW, insbesondere § 42 Abs. 6
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz-NRW.pdf>, eingesehen am 25.09.24
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/bkischg/BKisSchG.pdf>, eingesehen am 25.09.24
- Leitfaden der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Entwicklung von Schutzkonzepten
<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/leitfaden-fuer-schutzkonzepte-und-massnahmen-gegen-sexuelle-gewalt-an-schulen-vorge stellt.html>, eingesehen am 25.09.24
- Bildungsportal, Kinderschutz in der Schule, Materialien und Fortbildungsangebote
<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>